

Stadt Bad Rappenau
Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 28.07.2022 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 19:39 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Jan Hemmer

Anja Hetke

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

entschuldigt

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18.10 Uhr, TOP 1.4 Ö

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

entschuldigt

Gordan Pendelic

entschuldigt

Manfred Rein

Timo Reinhardt

anwesend ab 18.06 Uhr, TOP 1.3 Ö

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

anwesend ab 20:10 Uhr, TOP 6.3 NÖ

Martin Wacker

Rüdiger Winter

Presse

Eva Goldfuß-Siedl

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Wolfgang Franke

André Göldenboth

Michael Grubbe

Erich Haffelder

Tanja Schulz

Alexander Speer

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 19.07.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 28 Mitglieder (+ OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Carmen Exner und Robin Müller benannt.

Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Energieversorgung im Stadtgebiet
- 1.3. Baugebiet "Neckarblick" in Heinsheim
- 1.4. Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz
- 1.5. Baumbestand im Stadtgebiet
- 1.6. Radweg von Bad Rappenau nach Fürfeld
- 1.7. Behinderung der Gehwege durch Mülltonnen
- 1.8. Toilettenanlage beim Spielplatz Seewiese
2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Vergabe von Kindergartenplätzen
- 2.2. Vandalismus im Stadtgebiet
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) 086/2022
Stilllegung Regenüberlauf (RÜ) Bon 04 in Bonfeld/
Erneuerung Sammelkanal zur KLA Bonfeld
5. Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzepts 097/2022
für Bad Rappenau und die Ortsteile Bonfeld, Fürfeld,
Heinsheim, Treschklingen, Zimmerhof und Wollenberg
hier: Maßnahmenbeschluss
6. Sanierung der Mörikestraße in Fürfeld 088/2022
 1. Maßnahmenbeschluss
 2. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2022ff. des Eigenbetriebs

- Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)
3. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 und 2023 für die Straßensanierungsmaßnahme
 4. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages
-
7. Bebauungsoffenlagebeschluss für die Wohnbebauung im Gebiet „Klause 5.Änderung“ in Bad Rappenau Obergimpern 084/2022
 8. Sanierungsgebiet "Ortskern Obergimpern" hier: Satzung über die 1. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Ortskern Obergimpern" 092/2022
 9. Neugestaltung Kinderspielplatz Talstraße/Akazienweg in Obergimpern 087/2022
 1. Kenntnisnahme über die Vorplanung des Kinderspielplatzes
 2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im städtischen Haushalt 2022 ff.
 3. Beantragung der Sanierungszuschüsse
 4. Vergabe des Planungsauftrags
 10. Projektsteuerungsleistungen für den Abriss und Neubau des Solebades „RappSoDie“ 094/2022
hier: Europaweite Vergabe im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 11. Umrüstung aller städtischen Gebäude in Heinsheim auf Fernwärme verbunden mit dem Rückbau der vorhandenen Ölheizungen 093/2022
-

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weiterte Aussprache, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Firma aus Bad Rappenau	1.000,00 €	19.05.2022	Spende für die Feuerwehr
Firma aus Bad Rappenau	60,00 €	14.07.2022	Sachspende (ukrainische Kinderbücher)
Privatperson	26.712,52 €	08.07.2022	Spende für Calisthenicsanlage Waldstadion
Verein aus Bad Rappenau	20.000,00 €	25.07.2022	10.000,00 € für die Pflege des Kleindenkmals „Gedenkstein auf dem Wartberg“ 2.000,00 € für das städt. Archiv 5.000,00 € für die Feuerwehr 2.000,00 € für die Albert-Schweizer-Schule 1.000,00 € für das Jugendhaus

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 K

1.2.) Energieversorgung im Stadtgebiet

Stadtrat Uwe Basler merkt an, dass die Stadt Neckarsulm, laut einem Zeitungsartikel, aufgrund der aktuellen Geschehnisse Energie sparen möchten und rapide abschaltet. Er erkundigt sich danach, welche Maßnahmen die Stadt Bad Rappenau geplant hat, um eine Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Der Vorsitzende erläutert, dass bereits ein Teil der städtischen Gebäude an Fernwärme angebunden ist und im Hochbauamt eine Liste erstellt wird, die aufzeigt welche Gebäude ebenfalls alternativ versorgt werden können. Des Weiteren merkt er an, dass aktuell in der EU eher die Sorge bei der Gasversorgung liegt und nicht beim Strom und dementsprechend gerade Lösungen gesucht werden.

Verteiler:
50.1.1 K

1.3.) Baugebiet "Neckarblick" in Heinsheim

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt folgende Stellungnahme für die ÖDP-Fraktion ab:

„Wir wurden von einem Heinsheimer Bürger angesprochen, der sich Sorgen wegen des zukünftigen Baugebiets Neckarblick macht. Sorgen deshalb, weil er die Gefahr sieht, dass bei einem entsprechenden Hochwasserereignissen eine Klagewelle auf die Stadt zukommt. Die Frage ist für uns, ob hier zum Beispiel im Kaufvertrag alle Regressansprüche ausgeschlossen werden können. Falls nicht, dann die Frage, ob die Stadt hier eine Versicherung abschließen kann? Wir bitten, dies zu prüfen!“

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass Regressansprüche in der Allgemeinheit nicht auszuschließen sind, das Baugebiet jedoch von Gutachtern geprüft wird und nach Standards der heutigen Technik und Vorgaben geplant und gebaut wird. Es gibt die Möglichkeit das Hochwasserrisiko im Kaufvertrag festzuhalten.

Verteiler:
50.1.1 K

1.4.) Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz

Stadträtin Jutta Ries-Müller merkt an, dass es auf dem Marktplatz kaum schattige Plätze zum Sitzen und Verweilen gebe und bittet um Überprüfung der Möglichkeiten dies zu ändern.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Situation bekannt ist und die Aufenthaltsqualität im Zusammenhang mit Hitze und Sonne nicht gegeben ist. Ein Vorschlag zur Umgestaltung des Marktplatzes wurde dem Gremium bereits unterbreitet, worin Schatten und Bäume einen zentralen Teil in der Planung einnehmen. Dieses Vorhaben ist in der Finanzplanung einzuplanen, eine schnelle Lösung liegt aktuell nicht vor.

Verteiler:
50.1.1 K

1.5.) Baumbestand im Stadtgebiet

Stadtrat Robin Müller erkundigt sich danach, ob es eine Möglichkeit gibt den Baumbestand in Bad Rappenau auf öffentlichen und privaten Flächen zu erfassen, da ihm aufgefallen sei, dass aktuell viele Bäume gefällt werden aber wenige nachkommen. Des Weiteren erkundigt er sich danach, ob es der Situation zuträglich wäre eine Baumschutzsatzung/-verordnung aufzustellen, damit es keine unnötigen Fällungen auf privatem Grund gibt.

Der Vorsitzende erläutert, dass auch ihm der Schwund an Bäumen auffällt und vermutet die aus Verkehrssicherheitsgründen vorgenommenen Fällungen prominenter Bäume, wie zum Beispiel der Linde im Schlosspark, verstärken diese Wahrnehmung. Er gibt weiter an, dass bereits Gespräche mit Herrn Bender vom Tiefbauamt geführt wurden und aktuell auch mehr neue Bäume gepflanzt werden als alte gefällt werden, dies jedoch aufgrund der Größe der neuen Pflanzen nicht so stark auffällt. Er sichert zu, sich beim Tiefbauamt nach einer Aufstellung des Baumbestandes zu erkundigen.

Verteiler:

1.6.) Radweg von Bad Rappenau nach Fürfeld

Stadtrat Robin Müller bittet um Überprüfung des Radweges von Bad Rappenau nach Fürfeld, da es einige Beschwerden aufgrund der schlechten Beschilderung und Sauberkeit gibt.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu und teilt mit, dass die Radwegsituation im Allgemeinen verbessert werden soll.

Verteiler:
30.1.1 K

1.7.) Behinderung der Gehwege durch Mülltonnen

Stadtrat Robin Müller macht auf die Problematik der Behinderung der Gehwege durch die Mülltonnen aufmerksam. Er erkundigt sich danach, ob es zulässig ist, dass die Tonnen am Tag der Leerung dort stehen und, ob die Leerungen auf verschiedene Tage gelegt werden können, um weniger Tonnen auf den Gehwegen stehen zu haben.

Der Vorsitzende erwidert, dass diese Thematik bereits beim zuständigen Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises angesprochen wurde, jedoch bisher keine Änderungen erfolgt sind. Bei dem Abstellen der Mülltonnen auf den Gehwegen handelt es sich um eine Sondernutzung, diese ist zulässig.

Verteiler:
40.1.1 K

1.8.) Toilettenanlage beim Spielplatz Seewiese

Stadträtin Annika Störner merkt an, dass beim stark genutzten Spielplatz Seewiese eine Toilette fehlt. Sie bittet darum dies zu beachten, wenn die Innenstadt überarbeitet wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass in der folgenden Woche ein Gespräch erfolgen wird, indem die Überarbeitung der Innenstadt besprochen wird. Hier wird auch auf die Toilettensituation eingegangen.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Sitzung waren bis zu vier Besucher/-innen anwesend.

Verteiler:

2.1.) Vergabe von Kindergartenplätzen

Ein Bürger äußert sich kritisch in Bezug auf die Transparenz der Vergabe von Kindergartenplätzen und merkt an, dass die Plätze dem Bedarf, vor allem in Grombach, nicht gerecht werden.

Hauptamtsleiter Franke erläutert, dass an der Thematik stetig gearbeitet wird und in jedem Jahr eine Bedarfsplanung vorgenommen wird, um die Nachfrage abdecken zu können. Das Platzvergabeverfahren mit Punktesystem wurde damals vom Land entworfen, um möglichst gerecht und transparent bei der Vergabe der Plätze handeln zu können und funktioniert im Normalfall ohne Probleme. Bewerber auf der Warteliste rücken stetig nach und es liegen bisher keine Meldungen dies bezüglich aus dem Ortsteil Grombach in der Verwaltung vor. Allgemein besteht aktuell eine schwierige Situation, die durch Fachkräftemangel und Platzmangel im ganzen Land verstärkt wird.

Verteiler:
30.1.1 K
40.1.1 K

2.2.) Vandalismus im Stadtgebiet

Ein Bürger merkt an, dass der Vandalismus in Form von Graffitis im Stadtgebiet trotz Security nicht abgenommen habe und bittet um Lösungsfindung zur Beseitigung dieser.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nun nichts anderes mehr übrig bleibt als die betroffenen Wände regelmäßig grau zu streichen.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 19.05.2022
- Gemeinderatssitzung am 30.06.2022
- FVA-Sitzung am 21.07.2022

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

**4.) Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)
Stilllegung Regenüberlauf (RÜ) Bon 04 in Bonfeld/
Erneuerung Sammelkanal zur KLA Bonfeld**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern die Vorlage Nr. 086/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass aktuell bei starkem Regen das Abwasser gemischt mit Regenwasser ins Gewässer abfließt. Aus Gewässerschutzgründen muss dies verhindert werden, weshalb das Wasser nun mithilfe eines größeren Kanals in Richtung Kläranlage geleitet werden soll. Für diese Maßnahme sind zwei Vorhaben vorzunehmen. Zum einen die Stilllegung des Regenüberlauf Bon 04 und zum anderen die Erneuerung des Sammelkanals der zur Kläranlage führt.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert, dass das Ingenieurbüro Willaredt drei verschiedene Varianten herausgearbeitet und gegeneinander abgewogen hat. Bevorzugt wird die Variante zwei, welche eine bessere Zugänglichkeit für Kontrolle, Wartung und Betrieb bietet. Des Weiteren ist diese Variante naturschutzrechtlich verträglicher umsetzbar und ermöglicht eine Neuordnung diverser bestehender Leitungsrechte. Auch die Beeinträchtigung der angrenzenden Gewerbebetriebe ist durch die Vorzugsvariante sehr gering. Die Kostenschätzung für Variante 2 beträgt 2.355.000,00 € brutto inklusive des Kanalumbaus in der Biberacher Straße. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung soll bis Ende September fertig gestellt werden und daraufhin soll die Genehmigung der Planung durch das Landratsamt Heilbronn folgen. Im Januar 2023 werden Vorbereitungen zur Vergabe der Bauleistungen folgen, um im Juni 2024 die Bauausführung umsetzen zu können.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Stilllegung des Regenüberlaufs und der Austausch des Kanals erfordert eine halbseitige Sperrung der Straße.
- Die Fahrbahnfläche wird im Bereich der Kanalverlegung erneuert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Tief- und Kanalbauarbeiten zur Außerbetriebnahme des RÜ Bon 04 in Bonfeld mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 2.850.000 € Brutto (Baukosten mit Baunebenkosten inkl. 19 % MwSt.) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 2.690.000 € im Wirtschaftsplan 2023ff. des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) für die Tief- und Kanalbauarbeiten zur Außerbetriebnahme des RÜ Bon 04 in Bonfeld (Finanzhaushalt, THH 1, Produkt 53.80.0100, Maßnahme 1210) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Planungsleistungen der Kanalbaumaßnahme an das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB, 74889 Sinsheim, über die Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß HOAI 2021 zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 K

5.) Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzepts für Bad Rappenau und die Ortsteile Bonfeld, Fürfeld, Heinsheim, Treschklingen, Zimmerhof und Wollenberg hier: Maßnahmenbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 097/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass aufgrund der Starkregenereignisse in den letzten Jahren die Erstellung eines Konzeptes für ein Starkregenrisikomanagement dringend notwendig ist. Dieses ist eine wichtige Grundlage für den Alarm- und Einsatzplan der Stadt Bad Rappenau und ermöglicht besonders risikobehaftete, öffentliche Objekte und Anlagen zu identifizieren. Der Stadt liegt eine Förderzusage für die Konzepterstellung mit Bedingung der Auftragserteilung bis 29.07.2022 vor, mit einer Förderhöhe von 70%. Die erforderlichen Mittel stehen im Ergebnishaushalt 2022 und 2023 zur Verfügung.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Fragen: Die Starkregengefahrenkarten werden für seltene, außergewöhnliche und extreme Oberflächenabflussereignisse erstellt, so steht es in der Vorlage. Die Frage ist für uns, wie aktuell die Zahlen für ein Jahrhundert-Hochwasser sind. So haben wir vor einigen Jahren unsere Hochwasserdämme erhöht, da die früheren Jahrhunderthochwasser immer häufiger vorhergesagt wurden. Wir wollen vermeiden, dass die Untersuchungen in ein paar Jahren schon wieder überholt sind. Wir gehen davon aus, dass hier potentielle Neubaugebiete mitbetrachtet werden.

Der Betrag von gut 100 000.- Euro ist im ersten Moment viel Geld. Auf der anderen Seite stehen hier Werte in Milliardenhöhe (wie Gebäude und Infrastruktur) dagegen, die durch ein solches Risikomanagement möglichst geschützt werden können.

Beispiel Ahrtal: Von 42 000 Flut-Betroffenen hatten mindestens 17 000 unmittelbar Hab und Gut verloren. Insgesamt geht man von Schäden in Höhe von rund 15 Milliarden Euro aus. Allein in Bad Neuenahr-Ahrweiler wird der Schaden nur an der kommunalen Infrastruktur auf 1,6 Milliarden Euro geschätzt.

Trotzdem handelt es sich hier nur um eine Symptombekämpfung. Die enormen Schäden zeigen auch, dass es deutlich günstiger ist, rechtzeitig vorsorgenden Klimaschutz zu betreiben. Abwarten bis es zu später ist wird unbezahlbar!“

Der Vorsitzende erläutert, dass im Konzept drei Szenarien untersucht werden: gewöhnlich, außergewöhnlich und extrem selten. Dabei wird bewertet was geschieht, wenn das Wasser vom Starkregen in die Ortsteile fließt, welche Häuser betroffen sein könnten, welche potentiellen Schäden der Starkregen mit sich bringen könnte und wie diese verhindert werden können.

Für die Grünen-Fraktion gibt Stadtrat Robin Müller eine Stellungnahme ab, in welcher angesprochen wird, dass sie die Kosten für das Konzept im Vergleich zu den Kosten der Starkregenschäden für angemessen halten. Des Weiteren hält es die Fraktion für wichtig die Bürgerschaft zu informieren, weshalb manche Ortsteile oder Maßnahmen im Notfall priorisiert werden. Des Weiteren bitten Sie darum vorgeschlagene Präventivmaßnahmen auch an die Bürgerschaft heranzutragen, um mögliche Schäden verhindern zu können.

Der Vorsitzende gibt hierzu an, dass im Anschluss an die Risikoanalyse auch Maßnahmen vorgeschlagen werden, es aber vorerst keine Priorisierung der einzelnen Problemfälle geben wird. Des Weiteren teilt er mit, dass diese Thematik auch in einer Bürgerversammlung angesprochen werden soll.

Die FW-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines Starkregenrisikomanagement Bad Rappenau mit den Ortsteilen Bonfeld, Fürfeld, Heinsheim, Treschklingen, Zimmerhof und Wollenberg in Höhe von 112.633,50 € mit Beauftragung an das Büro Klinger und Partner GmbH, 70499 Stuttgart, zu.

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

- 6.) Sanierung der Mörikestraße in Fürfeld**
- 1. Maßnahmenbeschluss**
 - 2. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2022ff. des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)**
 - 3. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 und 2023 für die Straßensanierungsmaßnahme**
 - 4. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 088/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder schildert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage und teilt mit, dass die Straßensanierung den Bereich zwischen Hölderlinstraße und Mörikestraße Hausnummer 33/34 umfasst. Im gleichen Abschnitt wird die Mischwasser-Kanalisation ausgetauscht, da die vorhandenen Leitungen zu klein dimensioniert sind, sowie alt und marode. Die Kosten betragen ca. 543.000 € brutto einschließlich Baunebenkosten.

Eine Aussprache hier zu erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Kanalumbau- und Straßensanierungsmaßnahme in der Mörikestraße in Fürfeld mit einem geschätzten Kostenumfang
 - a. für den Kanalumbau von ca. 543.000 €

- b. für den Straßenbau von ca. 371.000 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 111.000 € im Wirtschaftsplan 2022ff. des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) für die Tief- und Kanalbauarbeiten in der Mörikestraße in Fürfeld (Finanzhaushalt, THH 1, Produkt 53.80.0100) zu.
 3. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 111.000 € im Haushaltsplan 2022ff. der Stadt Bad Rappenau für die Straßensanierungsmaßnahmen in der Mörikestraße in Fürfeld (Produkt 54.10.0100, Maßnahme 0312) zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 111.000 € in 2022 zu.
 4. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über die Planungs- und Bauleitungsaufträge der Kanalumbau- und Straßensanierungsmaßnahme an das Büro IST GmbH – Ingenieurgesellschaft für Straßen- und Tiefbau mbH, Sinsheim, jeweils über die Leistungsphasen 3 und 5 bis 9 gemäß HOAI 2021 zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
40.3.1 E
40.4.1 E

7.) Bebauungsoffenlagebeschluss für die Wohnbebauung im Gebiet „Klaus 5.Änderung“ in Bad Rappenau Obergimpfern

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 084/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes die Sanierungsziele in Obergimpfern hervorragend umgesetzt werden können. So wird der Spielplatz neugestaltet, die Wegeverbindung zwischen Talstraße und Steinstraße wird verbessert und ein neues Baufenster kann geschaffen werden.

Stadtrat Uwe Basler gibt für die FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Im Zuge des Sanierungsprogramms für Obergimpfern wird zum einen der Spielplatz in Angriff genommen, dazu später mehr, so wie der Zuweg und das Gehweg Netz zu diesem Areal von der Steinstraße aus gesehen zur Talstraße-Akazienweg ausgebaut hierfür wird ein Ehemaliger Trafostandort 092/20222 in der Steinstraße genutzt. Angenehmer Nebeneffekt: Es wurde ein weiterer Bauplatz zum Wohnausbau gewonnen, die Verbesserung des Gehwegnetzes ist in Obergimpfern ein weiterer Schwerpunkt im Sanierungsprogramm, ich empfehle meiner Fraktion diesem Projekt zuzustimmen.“

Stadträtin Anne Köhler gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Bauplätze in Bad Rappenau und auch in Obergimpfern sind knapp, die neuen Baugebiete bereits vergeben. Deshalb begrüßen wir, dass durch diese Verdichtung im Bestand weitere Plätze geschaffen werden können. Zusammen mit dem verbundenen Fußgängerweg und der

Neugestaltung des Spielplatzes ist dies für uns eine runde Sache, zumal mit 2 Stellplätzen pro Wohnung die Einbindung in den Bestand ohne größere Beeinträchtigungen möglich ist.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Entwurf mit geänderter Abgrenzung für den Bebauungsplan „Klausen 5. Änderung“ in Bad Rappenau Obergimpfern zuzustimmen und entsprechend einen Offenlagebeschluss für das Verfahren nach § 13a BauGB zu fassen.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E
40.1.1 K

8.) Sanierungsgebiet "Ortskern Obergimpfern"
hier: Satzung über die 1. Erweiterung des förmlich
festgelegten Sanierungsgebietes "Ortskern
Obergimpfern"

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 092/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass zum bestehenden förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern Obergimpfern“ zur Umgestaltung des öffentlichen Spielplatzes in der Talstraße das Sanierungsgebiet geringfügig erweitert werden muss. Er erklärt, dass im Zusammenhang mit der Erweiterung die angestrebte Herstellung einer Wegeverbindung zwischen der Steinstraße zu der Talstraße steht und die Verschwenkung des Eselbachwegs zur Ermöglichung einer weiteren Wohnbebauung auf Flst.Nr. 4882 mit Erschließung von der Talstraße aus. Zu diesem Zweck ist auch eine planungsrechtliche Fortschreibung des Bebauungsplans „Klausen - 5. Änderung“ in Vorbereitung.

Das Erweiterungsgebiet umfasst das Flst.Nr. 4898 (ehemaliger Standort der verlagerten Umspannstation) sowie den neu anzulegenden Gehweg nördlich des umzugestaltenden Bestandsspielplatzes im Bereich der Talstraße (Teilfläche von Flst.Nr. 4868) und des Akazienwegs (Teilfläche von Flst.Nr. 4845). Außerdem wird auch noch eine kleine Teilfläche des Eselbachwegs (Teilfläche von Flst.Nr. 208) im Einmündungsbereich in die Talstraße mit einbezogen. Maßgebend ist der Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 23.06.2022.

Die vorgesehene Maßnahme entspricht den Sanierungszielsetzungen, wie z.B. der Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Schaffung eines Fußweges nördlich des Spielplatzes, sowie Stärkung der Wohnfunktion durch die Schaffung der Möglichkeit einer Wohnbebauung nach Verlegung des Eselbachwegs und Änderung des Bebauungsplans.

Sie empfiehlt die o.g. Grundstücke bzw. Grundstücksteile in das bestehende Sanierungsgebiet „Ortskern Obergimpfern“ einzubeziehen. Durch die Einbeziehung besteht die Möglichkeit die Änderungen an bestehenden bzw. Herstellung neuer Verkehrsanlagen mit Städtebaufördermitteln zu bezuschussen und sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen (Gartenland wird erschlossenes Bauland) als Finanzierungsbeitrag von den betroffenen Grundstückseigentümern einzufordern.

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Uwe Basler folgende Stellungnahme ab:

„Das Gute in Deutschland ist, dass alles gesetzlich geregelt ist, und nicht jeder gerade Tun und machen kann was er will. Dazu müssen einige Dinge verändert werden für das Sanierungsgebiet Obergimpert und diese müssen auch zweckmäßig sein.

Hierzu müssen Flurstücke im angrenzenden Baugebiet 4 Flurstücke, in Teilflächen verändert werden, das heißt für Obergimpert Sanierungsgebiet um ein Gehwege Netz herzustellen, einen Gehweg zu verändern und ein Spielplatz neu anzulegen, und die Gewinnung eines Bauplatzes für Wohnhausbau, dies hat den Vorteil dass die Wohnqualität gesteigert wird, da diese Maßnahme kräftig durch Steuermittel gefördert werden empfehle ich meiner Fraktion die Freien Wähler dem zuzustimmen.“

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Erweiterung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Obergimpert“ gemäß dem in der Anlage beigefügten Entwurf.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

- 9.) Neugestaltung Kinderspielplatz Talstraße/Akazienweg in Obergimpert**
- 1. Kenntnisnahme über die Vorplanung des Kinderspielplatzes**
 - 2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im städtischen Haushalt 2022 ff.**
 - 3. Beantragung der Sanierungszuschüsse**
 - 4. Vergabe des Planungsauftrags**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 087/2022. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt und teilt mit, dass der Spielplatz in der Talstraße aufgrund seines Gefälles naturnah und mit Terrassierungen umgesetzt werden soll, um für verschiedene Altersgruppen eine Spielebene zu schaffen. Abgegrenzt werden diese Bereiche durch große Natursteine, die auch als Sitzmöglichkeit genutzt werden können. Der überwiegende Teil der Bepflanzung bleibt bestehen und wird durch neue schattenspendende Bäume erweitert. Neue Spielgeräte werden den mittleren Bereich des Spielplatzes prägen. Hier sollen ein Bodentrampolin, Schaukeln und ein Karussell die bereits bestehenden Geräte ergänzen. Im untersten Spielbereich wird das vorhandene Bolzplatztor und eine Tischtennisplatte Raum finden.

Tiefbauamtsleiter Haffelder ergänzt, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes „Klausel 5. Änderung“ der Spielplatz Teil des Sanierungsgebietes ist und durch wenige Änderungen die bauleitrechtliche Grundlage geschaffen wurde, um eine Verbesserung der Fußwegverbindung zur Steinstraße zu ermöglichen. Die Entwurfs- und

Genehmigungsplanung soll bis Ende September 2022 fertig gestellt werden, um dann mit der Vergabe der Bauleistungen Anfang 2023 beginnen zu können. Die Bauausführung ist geplant von Mai bis August 2023. Die Gesamtkosten werden auf circa 450.000 € geschätzt wovon circa 60.000 € für anfallende Leistungen in 2022 benötigt werden. Da im Haushalt 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen werden daher außerplanmäßige Mittel in Höhe von 60.000 € und eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 390.000 € benötigt. Im Haushaltsplan 2023 sind die Mittel mit voraussichtlich 390.000 € neu zu veranschlagen.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Anne Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Wir freuen uns, dass im Rahmen des Sanierungsprogramms der Spielplatz neu angelegt wird. Mit dem Baumbestand und der weiten Fläche ist dieser Spielplatz ein beliebter Treffpunkt für die ganz kleinen und auch die größeren Kinder. Zwischenzeitlich ist er etwas in die Jahre gekommen und hat die Attraktivierung verdient. Die Neugestaltung mit vielen Naturmaterialien finden wir super, ein Lob an Frau Edwards für das tolle Konzept. Einzige Ergänzung aus unserer Sicht wäre ein Tor auf dem ausgewiesenen Bolzplatz. Das ist aus den Planungen so nicht ersichtlich, da aber bisher immer ein Tor auf dem Spielplatz war, denken wir, dass dieses Angebot erhalten bleiben sollte.“

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Uwe Basler folgende Stellungnahme ab:

„Es geht um die Neugestaltung des Kinderspielplatzes Talstraße/Akazienweg in Obergimpfern in einer Dimension die es so in Obergimpfern noch nicht gibt, wir sprechen hier von rund 450.000 € nach jetzigem Kostenstand, die Größenordnung entspricht dem ehemals geplanten Dalbenturm in Bad Rappenau, Fertigstellung dann im Jahr 2023 wenn alle Planungen und die Arbeiten zeitnah erledigt sind.

Es wird ja gerne behauptet es wird für Obergimpfern nichts getan hier der Gegenbeweis, es kommen noch weitere Maßnahmen dazu die heute noch angesprochen werden. Da auch Obergimpfern stetig wächst ist der Bedarf für die kleinsten Bewohner und Jugendliche erkannt. Es genügt nicht nur Wohnhäuser und Bauplätze bereitzustellen auch das Leben mit der nötigen Infrastruktur, z.B. wie Kindergärten, Schule, Einkaufsmöglichkeiten oder Gastronomie und der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, Radwegenetzes etc. sind gefragt.

Es ist von der Bevölkerung gewünscht das Obergimpfern nicht zur Schlafstätte verkommt, ich weiß das ist keine einfache Sache wir sind dran. Die Freien Wähler stimmen der Vorlage zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Es ist sinnvoll das Landessanierungsprogramm als Hebel zu benutzen, um hier für weitere Maßnahmen wie den Kinderspielplatz eine Förderung zu erhalten. Positiv ist auch, dass hier neue Baumpflanzungen vorgesehen sind. Die letzten Wochen haben gezeigt, wie wichtig bei einem Hitzesommer Pflanzen für die Kühlung sind. Bäume bzw. Pflanzen sind hier kostenlose Klimaanlage, die die Lufttemperaturen um bis zu 12 °C absenken können.“

Stadträtin Gundi Störner bedankt sich im Namen der SPD-Fraktion für den tollen Entwurf des Spielplatzes und dafür, dass jedes Jahr ein Spielplatz in Bad Rappenau überarbeitet wird. Es sei schade das das Gremium bereits zu alt sei, um auf diesen schönen Spielplätzen spielen zu können. Die SPD-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorplanung des Kinderspielplatzes in der Talstraße/Akazienweg in Obergimpfern zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im städtischen Haushalt in Höhe von 60.000 € (Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 55.10.0200, Maßnahme 9610) für den Haushalt 2022 zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 390.000 € in 2022 zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Sanierungszuschüsse zu beantragen.
4. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungsauftrags über die Planung des Kinderspielplatzes mit den Leistungsphasen 3 bis 5 gemäß HOAI 2021 an das Landschaftsarchitekturbüros Freiraumplanung Hoffmann zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E
20.1.1 K

**10.) Projektsteuerungsleistungen für den Abriss und Neubau des Solebades „RappSoDie“
hier: Europaweite Vergabe im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 094/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Gremium in seiner Sitzung am 27.01.2022 die Verwaltung beauftragt hat einen Projektsteuerer zu finden, um die weiteren Schritte im Hinblick auf das von der Firma Altenburg empfohlene Kapazitätskonzept voranzutreiben. Aufgrund des hohen Auftragswertes sind die Projektsteuerungsleistungen europaweit auszuschreiben. Die Kanzlei Menold Bezler aus Stuttgart wurde diesbezüglich beauftragt ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zu konzipieren und durchzuführen. Der Teilnahmewettbewerb ist nun beendet und es ergab sich folgende Rangfolge:

1. assmann GmbH (Dortmund) (6Pkt.)
1. WSP Deutschland AG (Würzburg) (6 Pkt.)
1. Drees & Sommer SE (Mannheim) (6 Pkt.)
1. Klotz und Partner GmbH (Stuttgart) (6 Pkt.)
5. Hitzler Ingenieure e.K. (Stuttgart) (5 Pkt.)
5. CONSTRATA Ing.-Ges. mbH (Bielefeld) (5 Pkt.)
7. THOST Projektmanagement GmbH (Karlsruhe) (4 Pkt.)

Menold und Bezler empfiehlt die ersten vier Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern, da diese die Maximalpunktzahl in der Auswahlentscheidung erzielt haben.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir von der ÖDP sind froh, dass es nun endlich losgeht. Der aktuelle Zustand des Hallenbades kostet wegen laufender Instandhaltung und hohen Betriebskosten zusätzlich Geld. Dazu kommt, dass das Hallenbad im jetzigen Zustand wenig attraktiv ist, was zu weniger Eintrittseinnahmen führt.

Wir hoffen, dass später in der Planungs- und Bauphase genauso viele Angebote eingehen wie jetzt für die Projektsteuerung. Aktuell wird noch viel von Kostensteigerungen beim Bauen geredet. Aber die Situation ist schon am Kippen. Sollte es zu einer Rezession kommen, z. B.

wegen ausstehender Gaslieferungen, stehen die Baufirmen recht schnell bei öffentlichen Aufträgen wieder Schlange.
Aber warten wir es ab. Sicher ist für uns, dass wir uns so oder so nur ein einfaches, schlichtes Familienbad leisten können.“

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Alle Firmen zur Angebotsabgabe aufzufordern wäre nicht sinnvoll, da die Bewertungsmatrix gezeigt hat, dass einige Firmen geeigneter als andere sind.
- Es dauert voraussichtlich zwei Jahre bis die Umsetzung der Maßnahme erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Auf der Grundlage des durchgeführten Teilnahmewettbewerbes die vier bestplatzierten Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern.
2. Die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 25.000 € für die rechtliche Begleitung bei der Ausschreibung einer Projektsteuerung im städtischen Haushalt 2022 (Finanzhaushalt, THH 5, Produkt 41.80.3000, Maßnahme 0013).
3. Die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. € für die Projektsteuerung im städtischen Haushalt 2022 (Finanzhaushalt, THH 5, Produkt 41.80.3000, Maßnahme 0013). Im Haushaltsplan 2023ff. der Stadt Bad Rappenau sind für die Projektsteuerung voraussichtlich Mittel in Höhe von jährlich 200.000 € einzuplanen (2023 bis 2027).

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

11.) Umrüstung aller städtischen Gebäude in Heinsheim auf Fernwärme verbunden mit dem Rückbau der vorhandenen Ölheizungen

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 093/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklären sich Stadträtin Jutta Ries-Müller und Stadtrat Klaus Ries-Müller nach § 18 GemO für befangen. Sie verlassen den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage den Sachverhalt und teilt mit, dass alle städtischen Gebäude in Heinsheim mit Öl beheizt werden und die Heizungen aufgrund ihres Alters zu erneuern sind. Da die Firma Bauer eine Fernwärmeleitung in den Ortsteil Heinsheim verlegt, ergibt sich die Möglichkeit die städtischen Gebäude an diese anzuschließen. Der Rückbau der Ölheizungen und Anschluss an die Fernwärmeleitung hilft bei der Reduzierung von Treibhausgasen und ist zu 50% vom Land gefördert.

Hochbauamtsleiter Speer beantwortet die im Technischen Ausschuss geäußerte Anfrage bezüglich eines Vergleichs der Kosten für Fernwärme, Öl und Gas. Am Beispiel der Neckarstraße 36 wurde umgerechnet wie viele Kilowattstunden aktuell verbraucht werden und hat dann die aktuellen Preise für Öl und Fernwärme abgeglichen. Die Basis sind die aktuell zu bezahlenden Öl-Kosten für die Liegenschaft mit 100%, ausgenommen sind die Nebenkosten wie z.B. der Schornsteinfeger. Im Vergleich würde man beim Anschluss an die Fernwärme 27% dieser Kosten einsparen. Da die Gaspreise aktuell außerordentlich hoch sind, wurde hier ein Vergleich unterlassen.

Stadträtin Anne Köhler gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Mit der Umrüstung auf Fernwärme können in Heinsheim gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Zum einen kann die notwendige Umrüstung der Heizanlagen erfolgen, die zudem noch ökologisch sinnvoll künftig unabhängig von fossilen Brennstoffen erfolgen kann. Das ist nicht nur klimafreundlich, sondern langfristig finanziell günstiger für die Stadt und auch bei der Wartung kann mit Einsparungen gerechnet werden. Und wir tragen damit zur Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen bei.

Wir stimmen der Vorlage mehrheitlich zu, lediglich bei der Gestaltung der Lieferverträge sollte aus städtischer Sicht die Zusammensetzung der Preiskomponenten geprüft werden, da mittelfristig eine Preisbindung an Öl und Gas wohl nicht mehr zeitgemäß sein wird.“

Stadtrat Dr. med. Lars Schubert gibt für die Grünen Fraktion eine Stellungnahme ab und gibt an, dass aufgrund der steigenden Energiekosten alle Varianten die in Richtung Energieeffizienz und erneuerbare Energien steuern ein Vorteil für die Umwelt und Stadtverwaltung sind.

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Rüdiger Winter eine Stellungnahme ab und äußert sich positiv gegenüber der Variante Fernwärme und, dass andere Alternativen aktuell sehr teuer und schwer zu bekommen sind. Er empfiehlt der Vorlage zuzustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

4. Die Umrüstung der alten Ölheizungen auf Fernwärme, sowie die Mittelbereitstellung im Ergebnishaushalt in Höhe von 452.742,64 € im Haushalt 2023 / 2024 der Stadt Bad Rappenau.
5. Die Beauftragung der Fa. MiPlanung GmbH für die Abwicklung der Gesamtmaßnahme in Höhe von 28.450 € Netto.
6. Erweiterung des vorhandenen Fernwärmeliefervertrages mit der Fa. Bauerenergie, um 7 weitere Anlagen.

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
Befangen:	2

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister